

SATZUNG
der Gemeinde Christenthal
über die Aufhebung der Hundesteuersatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes
wird nach wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2009
folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Christenthal über die Erhebung einer Hundesteuer vom
13. Dezember 2006 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Christenthal, den 01. Dezember 2009

Claus Peter Ralfs
Bürgermeister